

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 3-20-Scho	Datum 24.06.2025	MV/2025/061
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	07.07.2025

**Antrag der WSI-Fraktion auf Erstellung von Kennzahlen für eine
fiskalische Bewertung städtischen Wachstums: Antwort der Verwaltung**

Inhalt der Mitteilung:

Die WSI-Fraktion hat beantragt, Kennzahlen zu entwickeln, die die Auswirkungen eines Bevölkerungszuwachses auf den städtischen Haushalt darstellen. Tatsächlich ist die Einwohnerzahl von 2012, dem Jahr nach dem ersten Zensus, von 31.443 auf 34.716 im Jahr 2023 gestiegen. Das sind durchschnittlich 298 Personen oder 0,9% jährlich.

Die mit dieser Antwort dargestellte Betrachtung geht zunächst von folgenden Prämissen aus:

- Ausgangsdaten sind die Zahlen des Haushaltes 2025 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2026 - 2028;
- Bevölkerungszuwachs: angenommen wird, dass 1.000 Personen, die im Wesentlichen die gleiche Alters-, Einkommens- und Sozialstruktur aufweisen, wie die heutige Wohnbevölkerung zum bis 31.03.2025 zugezogen sind;
- Von den 1.000 Personen sind 155 unter 18 Jahre alt;
- Für diesen Zuwachs ist keine wesentliche zusätzliche Infrastruktur erforderlich, da die zusätzlichen Wohneinheiten über Nachverdichtungen, Schließungen von Baulücken oder Umwidmungen erfolgt;
- Die zeitlichen Verschiebungen im kommunalen Finanzausgleich werden berücksichtigt. Die Verschiebungen, die sich bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens-, Umsatzsteuer und der bedarfsunabhängigen Zuweisung nach § 32 FAG ergeben, werden nicht berücksichtigt.
- Im Ergebnis werden die Unterschiede der Plan- und Annahmezahlen 2028 verglichen, da sich die zeitlichen Verschiebungen aus dem Finanzausgleich dann egalisiert haben.

Ausgehend von den dargestellten Prämissen, ergeben sich folgende Veränderungen im städtischen Haushalt:

Auswirkungen auf Steuern, Zuweisungen und kommunalen Finanzausgleich

Erträge:

1. Grundsteuer: Die Grundsteuer A verändert sich nicht, bei der Grundsteuer B kann von einer mindestens proportionalen Steigerung der Erträge von jährlich ca. 350.000 € ausgegangen werden, da ein nennenswerter Bevölkerungszuwachs nur mit zusätzlichen Wohneinheiten möglich ist.
2. Gewerbesteuer: Allein aus einem Zuwachs an Einwohnern ergibt sich keine Steigerung der Gewerbesteuererträge. Aus Vorsichtigkeitsgründen wird davon ausgegangen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen nicht verändert.
3. Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer: Mit einer zeitlichen Verzögerung (der Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer wird nur alle drei Jahre angepasst) führt ein Bevölkerungszuwachs zu Mehrerträgen. Diese sind abhängig von der Sozialstruktur der zugezogenen. Rentner/innen und Einkommensschwächere führen zu geringeren Mehrerträgen als beispielsweise Gutverdienende. In der Betrachtung wird von proportionalen Mehrerträgen von ca. 808.000 € jährlich ausgegangen.
4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Die Berechnung des Verteilungsschlüssels der Umsatzsteuer erfolgt ebenfalls alle drei Jahre. Grundlage der Verteilung sind das Gewerbesteueraufkommen, die Zahl der im Ort sozialversicherten Beschäftigten und deren Arbeitsentgelte. Da angenommen wird, dass das Gewerbesteueraufkommen nicht steigt, verändert sich auch der Umsatzsteueranteil für Wedel nicht.
5. Bagatellsteuern: Die Bagatellsteuern sind die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Beherbergungssteuer. Zusammengefasst wird hier nur von einer geringen Erhöhung von ca. 12.000 € ausgegangen.
6. Zuweisung nach § 32 Finanzausgleichsgesetz (FAG): Diese Zuweisung berechnet sich nach demselben Schlüssel wie der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, es gelten also die gleichen Parameter. 2028 ergeben sich Mehrerträge von rd. 73.500 €.

7. Schlüsselzuweisungen vom Land: Der Finanzausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen erfolgt im Wesentlichen über die Schlüsselzuweisungen. Anhängig von der bedarfsindizierten Einwohnerzahl (Einwohnerzahl zuzüglich ein Faktor von 0,5 für jedes Kind unter 18 Jahren) erhalten finanzschwache Kommunen Schlüsselzuweisungen. Seit 2024 erhält Wedel solche Zuweisungen. Die Mehrerträge hängen im Wesentlichen von zwei Faktoren ab. Erstens vom Gesamtvolumen der Finanzausgleichsmasse auf Ebene des Landes und zweitens von der Steuerkraft der Stadt Wedel. Längerfristig ist mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 578.900 € zu rechnen. Sollten sich die Steuererträge Wedels wieder deutlich verbessern, würden sich die Finanzausgleichsumlagen bei mehr Einwohnern ebenfalls verringern.

Aufwendungen aus kommunalen Finanzausgleich:

8. Kreisumlage: Die Kreisumlage ist eine Aufwendung, ist aber auch Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs. Daher wird sie im Zusammenhang mit den Steuern und Zuweisungen betrachtet. Durch die höheren Steuer- und Zuweisungserträge steigt die Kreisumlage bei gleichbleibenden Hebesatz. Wie bei der Schlüsselzuweisung ist auch längerfristig mit dem Mehraufwand (470.800 €), der für 2028 ausgewiesen ist, zu rechnen.

In der Summe bedeuten 1.000 zusätzliche Einwohner ca. 1,3 Mio. € Mehrerträge aus Steuern und dem kommunalen Finanzausgleich. Dem stehen Mehraufwendungen gegenüber.

Aufwendungen:

Die Veränderung der Aufwendungen wird differenziert nach Produktbereichen betrachtet. Für viele Produktbereiche ergeben sich keine wesentlichen Mehraufwendungen, die Mehrerträge durch Gebühren und Entgelte wesentlich übersteigen würden. Als Beispiel seien die städtischen kulturellen Einrichtungen genannt. Die Auslastung würde etwas steigen, wäre aber im Wesentlichen mit vorhandenen Personal und Räumen zu bewältigen. Im Folgenden werden die Veränderungen der Jahresergebnisse erläutert, d.h. die Erträge und die Aufwendungen werden kumuliert.

Auch für die Produktbereiche Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung und Gestaltung der Umwelt werden keine erheblichen Nettomehraufwendungen erwartet.

Für die Produktbereiche Schulträgeraufgaben, Soziale Hilfen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist zu erwarten, dass die Mehraufwendungen die Mehrerträge überwiegen, was zu einer Verschlechterung der Jahresergebnisse führt.

Ausgehend von 155 Kindern und Jugendlichen unter 18 ist mit ca. 100 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern verteilt auf alle Klassen zu rechnen. In Summe ist eine Vergrößerung des Fehlbedarfs um ca. 401.200 € jährlich zu erwarten.

Für den Produktbereich Soziale Hilfen sind ca. 31.000 € Nettomehraufwendungen zu erwarten.

Ca. 55 Kinder wären unter 6 Jahre alt, was zur Folge hat, dass zusätzliche KITA-Betreuung nachgefragt würde, Daraus ergeben sich ca. 435.600 € Ergebnisverschlechterung im Produktbereich Kinder- Jugend- und Familienhilfe.

In der Summe ist mit Nettomehraufwendungen von 867.800 zu rechnen. Für den städtischen Haushalt würde sich im Saldo unter den oben genannten Rahmenbedingungen eine Ergebnisverbesserung von ca. 489.800 € jährlich ergeben.

Aus dem oben dargestellten lassen sich folgende Kennzahlen ableiten

- a. Mehrerträge aus Steuern und kommunalen Finanzausgleich je zusätzlichem erwachsenen Einwohner/in: 1.607 €
- b. Mehraufwendungen je Einwohner/in: 868 €
- c. Mehraufwendungen je schulpflichtigem Kind: 4.010 €
- d. Mehraufwendungen je Kind unter 6 Jahren: 7.920 €

Anlage/n

- 1 Fiskalische Auswirkungen Wachstum Wedel